

BEGLEITETE BESUCHSTAGE

Das Koosa Angebot dient dem Kindeswohl. Begleitete Besuchstage erlauben Eltern-Kind-Beziehungen unter Aufsicht. Die Begleitung durch Koosa gibt allen Beteiligten Sicherheit und fördert das gegenseitige Vertrauen.

BEHÖRDLICH ANGEORDNET

Unter zerrüttetem Vertrauen von Eltern sollten Kinder und die Eltern-Kind-Beziehung möglichst wenig leiden. Darum gibt es begleitete Besuchstage. Ein begleitetes Besuchsrecht wird in der Regel durch ein Gerichtsurteil verfügt oder durch die Behörde angeordnet.

STATIONÄR ODER VOR ORT

Für die Durchführung von Besuchstagen stehen uns eigene Räumlichkeiten zur Verfügung. Das begleitete Besuchsrecht kann auch individuell ausgestaltet werden. In Abstimmung mit Eltern und Behörden werden Treffen oder gemeinsame Ausflüge ermöglicht.

GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN

- Besuche am Wohnort
- Begleitete Kindesübergabe
- Gemeinsame Ausflüge, Skifahren, Wandern etc.
- Unterstützende Sozialbegleitung eines Elternteils
- Teilnahme an Standortbestimmungen
- Vor- und Nachbesprechung
- Begleitrapporte
- Abend- und Wochenendbegleitung
- Telefonberatung

IN BEZIEHUNGEN INVESTIEREN

Die Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Beziehung kommt in erster Linie den Kindern zugute. Die Kosten für die Begleitung werden je nach Situation von Behörden und Betroffenen geteilt.

Weitere Angebote der Koosa in den Bereichen BERATUNG – BEGLEITUNG – MANDATE – FAMILIENRECHT auf www.koosa.ch